

erhaltung des Betriebes weiterhin erforderliche Kohle herbeizuschaffen.

Es wurde beschlossen, an zuständiger Stelle zu beantragen, daß die notwendigen Mengen an Kohle — soweit sie nicht durch den Bezug aus Oberschlesien gedeckt erscheinen — im Anforderungswege aus den inländischen Kohlenrevieren zu beschaffen sind.

Hand in Hand mit diesen Vorkahrungen wird aber auch seitens der maßgebenden Stellen dafür gesorgt werden, daß der Abtransport dieser Kohlenmengen nach Wien ohne jedes Hindernis innerhalb der gebotenen Fristen sich vollziehen wird.

Die neue Verkehrsordnung.

Das vermutliche Ausmaß der Einschränkungen.

Der gestern abends aus dem Rathaus kundgemachte Erfolg der Intervention der Obmänner der Gemeinderatsparteien unter der Führung des Bürgermeisters wird dem Verkehrsleben Wiens zwar den Straßenbahnverkehr den ganzen Tag über erhalten, jedoch werden selbstverständlich zum Zweck der Kohlenersparnis gewisse Einschränkungen verfügt werden. Vermutlich werden diese Einschränkungen darin bestehen, daß erstens die Intervalle zwischen den verkehrenden Zügen wesentlich vergrößert werden. Auch dürfte eine weitere Verminderung der Haltestellen erfolgen. Schließlich werden auch, wie verlautet, einzelne Linien verkürzt werden.

Die über diese Einzelheiten notwendigen Beratungen der Betriebsleitung der Straßenbahn mit der Leitung der Elektrizitätswerke werden erst im Laufe des heutigen Tages stattfinden. Nebenfalls ist die größte Gefahr, die dem Verkehrsleben Wiens droht, nämlich die obiose Auflassung des Verkehrs zwischen 9 Uhr vormittags und 5 Uhr nachmittags sowie nach halb 9 Uhr abends, nach den Ergebnissen der gestrigen Verhandlungen bereits als behoben zu betrachten.

Die Vergnügungslokale und die Straßenbahneinschränkung.

Vom Landesauschuß Viehohlatwet, dem Referenten für Gewerbeförderungsangelegenheiten, erhalten wir folgende Zuschrift: Nachdem ich verhindert war, der letzten Gemeinderatsitzung beizuwohnen, in der die Frage der Ersparungsmaßregeln in ziemlich einschneidender Weise beschlossen wurde, so sehe ich mich veranlaßt, mich in einem Punkt in die Öffentlichkeit zu flüchten.

Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Karel hat in der Sitzung die notwendigen Erklärungen abgegeben und vor allem betont, daß durch die Lichtersparung gar kein nennenswerter Erfolg erzielt werde. Er sagte wörtlich folgendes: „Für die Elektrizitätswerke haben diese Ersparungen keinen Effekt, denn sie machen täglich nur drei Waggons aus.“ Warum nun alle öffentlichen Theater, Konzertsäle und Lokale gesperrt werden sollen, wenn dadurch nur drei Waggons Kohle erspart werden und der öffentliche Verkehr durch die Straßenbahn daraus gar keinen Nutzen ziehen kann, so muß sich jeder denkende Mensch die Frage stellen, warum die frühe Sperrstunde und das Verbot der öffentlichen Produktionen, wenn keinerlei Resultat daraus erzielt wird? Der moralische Effekt, der eventuell damit erzielt ist, kann nie die Höhe jenes enormen Schadens ersetzen, den Tausende und aber Tausende von Geschäftsleuten dadurch erleiden. Würde es sich bloß um die Besitzer der verschiedenartigsten Kunstinstitutionen und der öffentlichen Lokale handeln, so ließe sich ja noch darüber reden, wenn dadurch auch nur ein recht problematischer Moralzweck erfüllt würde. Aber durch das Verbot werden ungezählte Tausende von Bediensteten brotlos,

und der zu hoffende moralische Effekt wird ausbleiben, wenn tausenden Familien die Mittel zum Ankauf der ohnehin teuren Nahrungsmittel entzogen werden. Ich bin als Gewerbereferent des Landes Niederösterreich verpflichtet, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, und erkläre gleich im Vorhinein, daß ich als einer derjenigen, die jede berechnete Autorität hochachten, nicht etwa Stimmung machen will gegen die Behörde, die die Schließung veranlaßt hat. Gesetz ist Gesetz, Verordnung ist Verordnung, ich sowie alle treuen Staatsbürger werden sich dareinzuflügen müssen. Aber es wird noch gestattt sein, aufklärend zu wirken, und bei dem Umstand, daß denn doch Verordnungen auch schon zurückgezogen wurden, immerhin noch zu ermahnen, daß eine so schwere Maßregel von der Bevölkerung abgewendet wird.

Die Abstimmung in der letzten Gemeinderatsitzung.

Wie uns Gemeinderat Dr. Sein mitteilt, wurde in der vorgestrigen Gemeinderatsitzung der Referentenantrag auf Einstellung des Straßenbahnverkehrs von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags nicht einstimmig beschlossen, sondern bloß mit großer Mehrheit. Die Mitglieder der freiheitlichen und sozialdemokratischen Minderheit stimmten gemäß ihren Ausführungen auf Beibehaltung eines zweistündigen Mittagsverkehrs gegen den Stadtratsantrag. Die Anträge der Minderheit kamen jedoch nicht zur Abstimmung, weil der Vorsitzende Vizebürgermeister Gierhammer von der Ansicht ausging, daß der Referentenantrag der weitestgehende sei und durch dessen Annahme eine Abstimmung über die Anträge der Opposition entfalle. Der Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, den Stadtratsbeschuß erst Donnerstag früh in Wirksamkeit zu setzen, um in der Zwischenzeit noch mit der Regierung verhandeln zu können, wurde nahezu einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Öffnung der vorderen Plattform der Beiwagen.

Gestern war der erste Tag, an dem die Verfüllung der Straßenbahndirektion das das

Ein- und Aussteigen durch die vordere Plattform der Beiwagen gestattet wird, zur Bewirkung gelangte. Die Maßnahme erwies sich als sehr zweckentsprechend. Erstens wurde das Ein- und Aussteigen, das bisher bei der Beschränkung auf die rückwärtige Plattform nicht selten ein panikartiges Gedränge zeitigte, wesentlich beschleunigt. Zweitens hat sich diese Anordnung auch aus dem Grunde als vorteilhaft erwiesen, weil sich die Fahrgäste nicht wie bisher, da sie bei der rückwärtigen Plattform einsteigen, in den rückwärtigen Teil des Beiwagens zusammendrängten, ohne im Wageninnern vorzugehen, so sehr auch das Schaffnerpersonal durch laute Zurufe dazu aufforderte. So blieb in der Regel der vordere Teil des Beiwagens und dessen vordere Plattform leer, während es rückwärts ein entsetzliches Gedränge gab. Gestern hingegen die Fahrgäste durch die vordere Plattform genau so wie durch die rückwärtige ein, und so wurde insbesondere bei dem durch die Verminderung der verkehrenden Züge bewirkten Andrang jedes Plätzchen im Wagen ausgenützt.

Die Straßenbahndirektion hat diese Verfügung, ebenso wie das allgemeine Rauchverbot, das gestern den Beiwagen viele Fahrgäste zuführte, die sonst nur im Motorwagen fahren, jetzt gerade zur rechten Zeit erlassen. Sonst wären die Verkehrsverhältnisse, die jetzt infolge der in sehr großen Intervallen fahrenden Züge eine ständige Überfüllung brachten, noch weniger erträglich, als es ohnehin bereits der Fall ist.